

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 8

Artikel: Die Grundideen der neuen Schulreform in Polen

Autor: Papierman, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Grundideen der neuen Schulreform in Polen.

Von Dr. M. PAPIERMAN, Gymnasialprofessor, Warszawa.

...„Menschliche Seelen zu veredeln, den Mensch ändern, ihn zum Besseren, Höheren, Mächtigeren auszubilden — das ist eure Aufgabe...“

Marschall Pilsudski an die polnische Lehrerschaft.

Nach der Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit im Jahre 1918, begann Polen im schnellen Tempo sämtliche Zweige des Staatswesens zu organisieren, trotz zahlreicher Schwierigkeiten politischer Art, welche sich bei der Grenzziehung des neuen Staates ergaben. Besondere Sorgfalt legte man auf die Organisation des Schulwesens, anknüpfend an die schöne und hohe Tradition der Kommission der Nationalen Erziehung, des ersten Kultusministeriums in Europa, entstanden in Polen am Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der sich damals auf dem europäischen Kontinent vollziehenden großen sozialen und politischen Reformen. Daher hat man auf dem gesamten Staatsgebiete besonders in den Provinzen, die in der Zeit der politischen Unterdrückung entweder der gewaltmäßigen Russifizierung oder Germanisierung unterlagen oder überhaupt keine Schulen besaßen, ein Netz des staatlichen und privaten Schulwesens erbaut. Die Politik der Teilungsstaaten, besonders Rußlands, war nämlich darauf bedacht, die unterworfenen Völker auf tiefem Bildungsniveau zu lassen; denn nur so war es möglich, sie untertan zu halten. Diese Politik war für Polen unglücklich, da es nach Wiedererlangung der im 18. Jahrhundert verlorenen östlichen Provinzen dort einen erschreckend hohen Prozentsatz von Analphabeten antraf. Mit größter Hingebung und Aufopferung stand der polnische Lehrer im Kampfe um die polnische Seele und Kultur. Viele Jahre sind verflossen, bis man das in der Zeit der mehr als hundertjährigen Unterwerfung gewachsene Unkraut so weit wie möglich gejätet hatte. Aber mit Augenblickserfolgen begnügte man sich nicht. Die polnische Regierung und Lehrerschaft erkannten, daß wenn Polen unter den anderen europäischen Mächten einen entsprechenden Rang einnehmen will, seine Jugend so erzogen werden muß, daß sie sich ihrer Ziele und Pflichten bewußt, an der Festigung der inneren und äußeren Macht des Landes Anteil nimmt. Zur Verwirklichung dieser Ideen mußte das Schulwesen grundlegend reformiert und den neuen Lebensbedingungen angepaßt werden.

Die zu diesem Zweck unternommenen Studien und Arbeiten dauerten ein paar Jahre; es nahmen hier Anteil die hervorragendsten polnischen Gelehrten und Pädagogen. Deren Mühe und Eifer krönte das Schulgesetz vom 11. März 1932, das auf dem ganzen Staatsgebiete ein neues System der Volks-, Mittel- und Berufsschule einführte. Die Neuordnungen umfassen sämtliche Gebiete der Schulorganisation und traten mit dem neuen Schuljahr 1932/33 in

Kraft, und zwar mit dem sechsjährigen Termin der allmählichen Verwirklichung. Dieses Jahr läuft der Termin ab.

Die Organisations- und Programmgrundlage aller Schulen im neuen Schulsystem ist die siebenjährige Volksschule. Das Kind beginnt die Volksschule im siebenten Lebensjahre zu besuchen. Im Sinne des neuen Schulsystems hat diese Schule die Aufgabe, dem Kinde seinem Alter und seiner Entwicklung gemäß, eine allgemeine bürgerliche Bildung und Erziehung zu geben, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens. Der Lehrstoff der Volksschule berücksichtigt die kulturell-wirtschaftlichen Fragen des Milieus, in dem die Schule sich befindet.

Die allgemeinbildende Mittelschule umfaßt 6 Lehrjahre (nicht wie vorher 8) und besteht aus einem vierjährigen Gymnasium und einem zweijährigen allgemeinbildenden Lyceum. Ihre Aufgabe besteht darin, der Jugend eine Grundlage zur kulturellen Entwicklung zu geben und sie zu den höheren Studien vorzubereiten. Das Gymnasium soll daher der Jugend eine allgemeine Erziehung und Bildung geben, unter Berücksichtigung der praktischen Lebensbedürfnisse, so daß nach Beendigung dieser Schule jene Abiturienten, die keine weiteren Studien unternehmen wollen, die nötigste allgemeine Bildung für die Ausübung eines Berufes im staatlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben besitzen sollen. In die erste Klasse des neuen Gymnasiums können die Schüler aufgenommen werden, die das zwölfte Lebensjahr beendet und sechs Jahre Volksschule absolviert haben. Sie haben eine Aufnahmeprüfung in Polnisch, Geographie, Arithmetik und Geometrie abzulegen. Das Programm des Gymnasiums verlangt eine weitere und tiefere Erkenntnis der polnischen Kultur als das der Volksschule. Es wird Rücksicht genommen auf die Beziehung zum praktischen und wirtschaftlichen Leben. Weiter umfaßt das Programm eine systematische Einführung in die allgemein-menschliche Kultur im Hinblick auf Polen. Der soziale Trieb der Schuljugend, ihr Streben nach gemeinschaftlicher Arbeit für bestimmte gemeinsame Ziele, nach staatsbürgerlicher Ertüchtigung und Selbstbetätigung findet seinen Ausdruck in einer Reihe von schon bestehenden und recht oft überaus schöne Erfolge zeigenden Schülerorganisationen. Eine bedeutende Rolle in der Erziehung der Schuljugend spielt die Mitarbeit des Elternhauses im großen Werke der Erziehung. Jede Schule hat ihren Elternverein, der an diesem Werke lebhaften Anteil nimmt.

Ein Absolvent des vierjährigen Gymnasiums kann das allgemeinbildende Lyceum besuchen. Dieses hat die Aufgabe, die Jugend zum höheren Studium, wie

auch zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vorzubereiten, ihr in der Bildung einer Weltanschauung und im Ordnen eigener Gedanken wie auch individueller geistiger Erlebnisse, zu helfen, in ihr das Verständnis bürgerlicher Pflichten gegenüber dem Staate zu entwickeln. So verbreitet und vertieft das Lyceum das Wissen und ergänzt die im Gymnasium erworbene Bildung. Es lehrt den Schüler, sich der wissenschaftlichen Methoden in der Arbeit zu bedienen und gewöhnt ihn zu einem genauen Denken und einer klaren Formulierung der Anschauungen. Es vertieft den intellektuellen und geistigen Bund mit der nationalen Kultur, lehrt ihn die Grundlage kennen, auf der sich die materielle und geistige Entwicklung Polens stützt. Während das Gymnasium im neuen Schulsystem im Sinne des Programmes einheitlich ist, so zerfällt das Lyceum in vier Gruppen, das heißt in die humanistische, klassische, mathematisch-physische und die naturwissenschaftliche Gruppe. Dieser Unterschied wurde geschaffen in bezug auf die Notwendigkeit einer individuellen Vertiefung der allgemeinen Bildung. Daher werden die Absolventen des Lyceums, abgesehen von der gewählten Fakultät, ein genügendes Quantum allgemeiner Bildung besitzen, die ihnen ermöglichen wird, das Studium zu wählen. Im neuen Schulsystem wurde also die Dauer der Studien in der Mittelschule auf 6 Jahre reduziert. Die zwei ersten Jahre des ehemaligen achtklassigen Gymnasiums wurden in die Volksschule verlegt, die den Unterbau des ganzen Schulsystems bildet.

Besonderen Wert legte das neue Schulsystem auf die Reform des Berufsschulwesens. Es hat die Aufgabe, fachkundlich-qualifizierte Arbeitskräfte für das wirtschaftliche Leben durch theoretische und praktische Berufsausbildung bei Berücksichtigung der dazu nötigen allgemeinen Bildung, wie auch durch staatsbürgerliche Erziehung vorzubereiten. Es umfaßt sämtliche Berufsschulen und Fachkurse. Die Berufsschulen werden eingeteilt in Fortbildungsschulen und Schulen der fachkundlichen Vorbereitung. Zu dieser Gruppe muß man noch eine besondere Schule zählen, die eine Verbindung von Fach- und Mittelschulen darstellt. Die Berufsfortbildungsschulen vermitteln der beruflich arbeitenden Jugend die nötigsten fachlich-theoretischen Kenntnisse. Die letzte Gruppe der Berufsschule hat einen durchaus praktischen Charakter. Sie gibt neben der praktischen Vorbereitung auch eine gründliche fachlich-theoretische Vorbereitung. Und endlich die Schulen der fachkundlichen Vorbereitung sind bestimmt für Absolventen aller Schulen und geben dem Schüler die Elemente der Berufswissenschaft, um ihn in den Beruf einzuführen. Es sind meistens Schulen mit einjährigem Kurs. Die Organisation der Berufsschule im neuen Schulsystem unterscheidet sich vom bisherigen Berufsschulsystem hauptsächlich dadurch, daß die Absolvierung der Berufsschule auf

der gymnasialen Stufe einem Schüler dieselben Rechte gibt, wie das allgemeinbildende Gymnasium. Die Absolvierung der Berufsschule auf lycealer Stufe ermöglicht den Absolventen dieser Schulen den Eintritt in die Hochschulen, was bisher unmöglich war. Infolge dieser Gleichstellung wächst der Wert dieser Schulen in der öffentlichen Meinung. Die Eltern, die bisher die Berufsschulen gemieden haben, werden jetzt ihre Kinder unter Berücksichtigung ihrer Begabung und Talente gleichermaßen in die allgemeinbildenden wie auch in die Berufsschulen schicken.

Der Ministerialerlaß vom 21. November 1933 schafft folgende Arten von Berufsschulen: In der gewerblichen Gruppe: Schulen für Bergbau, Metallurgie, Elektrotechnik, Holzindustrie, Gummi- und Mineralindustrie, Technologie und Chemie, Bau- und Meßkunst, Kommunikation, spezielle Kurse für Musikinstrumenten-Industrie und Kinematographie; in der Handelsgruppe: Kaufmännische Schulen und Kurse, wie auch Schulen und Kurse für Handelsadministration; in der landwirtschaftlichen Gruppe: Schulen und Kurse für Agronomie, Gärtnerei und Forstwirtschaft; in der hauswirtschaftlichen Gruppe: Schulen für Haus- und Familienwirtschaft wie auch wirtschaftlich-soziale Schulen. Eine Sonderstellung innerhalb des Berufsschulwesens nehmen gewissermaßen die Berufsschulen ein, die ähnlichen Schulen in Deutschland, in der Schweiz, in Italien und in der Tschechoslowakei entsprechen. Das neue Lyceum bildet die Schüler zur selbständigen Arbeit in Industrie, Handel, Administration und Agricultur aus. In der industriellen Gruppe wurden industriell-technische Lyceen gegründet, deren Absolventen eine besondere Rolle in der Industrie spielen werden. Sie werden auch Arbeit finden in technischen Abteilungen des Staats- und Städtedienstes, wie auch im Schulwesen als Lehrer und Instruktoren verschiedener industrieller Schulen. In der Handelsgruppe wurden Handels- und Administrationslyceen gegründet, die den Schüler zur Arbeit im Waren- und Geldhandel, im Versicherungswesen, Kommunikation, im Transport- und Expeditionswesen, im Auslandshandel und in der öffentlichen Administration, wie Finanzen, Bahnverwaltung, Post, soziale Fürsorge, vorbereiten. Lyceen für Haus- und Landwirtschaft bereiten die Jugend zur fachlichen Leitung der Haus- und Landwirtschaft vor, die mit der allgemeinen sozialen Wirtschaft in enger Verbindung steht.

Wie aus all dem ersichtlich ist, sorgt die neue polnische Schule gleichmäßig sowohl für die intellektuelle Ausbildung ihrer Zöglinge, wie auch für deren Erziehung zu nützlichen Bürgern nicht bloß des eigenen Staates, sondern auch der gesamten Völkerfamilie und wird dabei in hohem Maße durch die Mitarbeit der Öffentlichkeit unterstützt.